



Brüssel, den 4. Juli 2019  
(OR. fr)

10955/19

MA 5

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Beziehungen zum Königreich Marokko  
– Gemeinsame Erklärung der Europäischen Union und des Königreichs  
Marokko im Hinblick auf die vierzehnte Tagung des Assoziationsrates  
(Brüssel, 27. Juni 2019)

---

Die Delegationen erhalten anbei die gemeinsame Erklärung der Europäischen Union und des Königreichs Marokko im Hinblick auf die vierzehnte Tagung des Assoziationsrates EU-Marokko.

**14. TAGUNG DES ASSOZIATIONSRATES EU-MAROKKO**

**(BRÜSSEL, 27. JUNI 2019)**

**Gemeinsame Erklärung der Europäischen Union und des Königreichs Marokko**

1. Die Europäische Union und das Königreich Marokko, die heute im Assoziationsrat zusammenkommen, möchten ihr Streben bekräftigen, ihrer strategischen, mehrdimensionalen und privilegierten Beziehung eine neue Dynamik zu verleihen, die ihren gegenseitigen Erwartungen und den Herausforderungen der heutigen Welt gerecht wird, und eine echte "Partnerschaft des gemeinsamen Wohlstands zwischen Europa und Marokko" begründen.
2. Marokko und die EU konnten dank einer gleichberechtigten Partnerschaft, die seit einem halben Jahrhundert aufgebaut wird, bedeutende Errungenschaften erzielen, die ihren beiderseitigen Interessen zugutekommen.
3. Diese sachliche Interessengemeinschaft, die auf geografischen und historischen Gegebenheiten gründet, wurde um eine Wahlgemeinschaft der gemeinsamen Wert zwischen den beiden Partnern ergänzt. So sind die Europäische Union und Marokko von einfachen Nachbarn zu echten Partnern geworden, die übereinstimmende Vorstellungen von der Zukunft des Mittelmeerraums und darüber hinaus haben.
4. Die beiden Partner sind sich dessen bewusst, dass ihr regionales und globalen Umfeld vor immer komplexeren Herausforderungen, aber auch neuen Chancen steht, die die Zukunft des europäisch-afrikanischen Raums und des Europa-Mittelmeer-Raums bestimmen werden, insbesondere eine inklusive und ausgewogene wirtschaftliche und menschliche Entwicklung, Innovation und Wissensweitergabe, Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, Justiz, Sicherheit, interkultureller Dialog, Mobilität und Migration, Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung.

Die Partnerschaft zwischen der EU und Marokko zählt zu den Pfeilern dieser Region und ist unverzichtbarer denn je, wenn es um eine Antwort auf diese Herausforderungen geht. Die politische Stabilität Marokkos und die zahlreichen Reformen, die das Land durchgeführt hat, machen diese Partnerschaft zu einer der wichtigsten Partnerschaften der EU in der Region. Zudem ermöglicht die übereinstimmende Sichtweise bei vielen Themen der Europäischen Union und Marokko zunehmend gemeinsame angemessene Reaktionen, die mit der Agenda 2030 und den Nachhaltigkeitszielen im Einklang stehen.

5. Eine solche Partnerschaft hat zum Ziel, die bilateralen Beziehungen unter dem Aspekt der gemeinsamen Ambitionen und der jeweiligen Entwicklungen beider Seiten noch weiter zu vertiefen, aber auch die regionale Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika zu intensivieren und einen wirksamen Multilateralismus zu fördern.
6. Hierzu wollen sie vollumfänglich die Lehren aus der bisherigen Zusammenarbeit ziehen, die Vorteile ihrer Beziehung nutzen und ihre Partnerschaft noch weiter vertiefen, um deren Effizienz und Effektivität zu erhöhen und dabei zugleich die Möglichkeiten, die sich durch den 2008 zuerkannten fortgeschrittenen Status eröffnen, und dessen Potenzial ausschöpfen. Sie werden die Flexibilität, die die Europäische Nachbarschaftspolitik bietet, bestmöglich nutzen.

Sie begrüßen die Klausurtagung in Skhirat vom 3./4. Juni 2019, die der Reflexion über die Zukunft der Partnerschaft vorbehalten war, und sie wollen sich bei der künftigen Gestaltung der Partnerschaft hiervon leiten lassen.

Aufbauend auf den gemeinsamen Erfahrungen setzen sie sich dafür ein, diese sie verbindende Partnerschaft zu erhalten, ihre Widerstandsfähigkeit und Stabilität zu festigen sowie ihren Fortbestand angesichts etwaiger Herausforderungen zu gewährleisten, insbesondere im Wege einer frühzeitigen Abstimmung, einer verstärkten Koordinierung und unter Nutzung der durch die Partnerschaft vorgesehenen Arbeitsstrukturen.

7. Mit diesem Ziel werden die Europäische Union und Marokko einen neuen globalen und widerstandsfähigen Rahmen für ihre Beziehungen festlegen. Sie wollen sich dabei auf die Grundsätze stützen, die ihrer Partnerschaft von jeher zugrunde gelegen haben (nämlich Solidarität, gegenseitiger Respekt, gemeinsame Verantwortung und gemeinsame Zuständigkeit, gegenseitiges Vertrauen, Transparenz, Klarheit, Differenzierung), und sich von den folgenden Orientierungen leiten lassen, die ihre Beziehung in den nächsten Jahren strukturieren werden:

8. Auf bilateraler Ebene wird sich die "Partnerschaft des gemeinsamen Wohlstands zwischen Europa und Marokko" in vier strukturierende Räume gliedern, und zwar einen Raum der Wertekonvergenz, einen Raum der wirtschaftlichen Konvergenz und des sozialen Zusammenhalts, einen Raum der Wissensweitergabe und einen Raum der politischen Abstimmung und der stärkeren Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich, sowie in zwei horizontal ausgerichtete Schwerpunktbereiche, für die es spezielle operative Maßnahmen geben wird, und zwar eine Zusammenarbeit im Umweltbereich und beim Kampf gegen den Klimawandel sowie eine Zusammenarbeit im Bereich der Mobilität und der Migration, die sich gegenseitig verstärken werden.

Bei den **vier strukturierenden Räumen** handelt es sich um

- einen **Raum der Wertekonvergenz**, der sich auf die Grundrechtecharta der Europäischen Union, die marokkanische Verfassung und die internationalen Verpflichtungen beider Partner stützt. Hiermit wird eine noch stärkere Annäherung im Rahmen der Prinzipien angestrebt, die die Partnerschaft begründen und leiten, nämlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortliche Staatsführung, Gerechtigkeit, Effizienz, Verantwortung und Transparenz der Institutionen, Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung auch für die Presse, Frauenrechte und Rechte junger Menschen, Geschlechtergleichstellung, Bekämpfung von Hetze, Intoleranz, Stigmatisierung und Diskriminierung sowie Schutz und Austausch personenbezogener Daten und das Recht auf Privatsphäre. Besonderen Vorrang wird die Schaffung von Chancen für junge Menschen erhalten. Beide Partner werden sich daher für die Entwicklung einer widerstandsfähigen, inklusiven, dynamischen und offenen Gesellschaft einsetzen, in der die Zivilgesellschaft sich voll entfalten kann;

- einen **Raum der wirtschaftlichen Konvergenz und des sozialen Zusammenhalts**: Dieser Raum beinhaltet insbesondere die Umsetzung des Wirtschaftskapitels des Assoziationsabkommens. Dies impliziert eine bessere Nutzung des Potenzials, das die bilateralen Handelsbeziehungen bieten, die Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen auf der Grundlage des für beide Partner erwarteten Nutzens, weitere Schritte in Richtung auf eine Regelungskonvergenz, eine enge bilaterale Zusammenarbeit im Zollwesen, verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, den Schutz personenbezogener Daten und eine stärkere Vernetzung der physischen und digitalen Infrastrukturen. Beide Partner streben u. a. durch interregionale Kooperationsprogramme zwischen der EU und Marokko eine allmähliche Wirtschaftsintegration zwischen beiden Seiten sowie eine inklusive, gerechte und nachhaltige Entwicklung an, die die sozialen und regionalen Unterschiede verringern kann. Hierfür wird insbesondere auf den Austausch bewährter Vorgehensweisen für den sozialen Dialog zurückgegriffen, um insbesondere u. a. durch die Entwicklung der Sozialwirtschaft mehr sozio-ökonomische Perspektiven für junge Menschen und Frauen zu schaffen. Dieser Raum dient dem Ausbau der Integration der Wertschöpfungsketten durch eine bessere industrielle Integration, der Entwicklung von wechselseitigen Realinvestitionen – auch durch die europäische Investitionsoffensive für Drittländer –, der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, des Unternehmertums und der Innovation, der grünen Wirtschaft, der Begleitung des Wandels der marokkanischen Wirtschaft und der Abstimmung in Finanzfragen; erreicht werden soll dies durch eine tatkräftige Neubelebung des regelmäßigen Wirtschaftsdialogs;

- einen **Raum der Wissensweitergabe**: Hier kommen in erster Linie die Tertiärbildung, die Ausbildung (insbesondere die Berufsausbildung), die nachhaltige Beschäftigung, die wissenschaftliche Forschung, Innovation und Technologietransfers sowie die Mobilität von Studierenden und Forschern zu ihrem Recht. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass alle vorhandenen und künftigen Instrumente und Mechanismen (Erasmus+, PRIMA, Horizont 2020, Horizont Europa, ...) genutzt werden. Diese Bereiche gelten als prioritär für die Zusammenarbeit, und zwar sowohl für die Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft als auch der Innovation. Dieser Raum wird auch der Förderung interkultureller Beziehungen und der Annäherung der Völker gewidmet sein. In Anbetracht der Bedeutung dieses Raums für ein besseres gegenseitiges Verständnis sollte hier ein stärkerer Austausch über Kulturpolitik und Kulturindustrie, kulturelles Unternehmertum, die Erhaltung des Kulturerbes, die Ausbildung im Kultursektor, die Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen und die Zusammenarbeit in den Bereichen Urheberrecht, Archive, Bibliotheken, Museen, Kino und Unterhaltung sowie Sport im Mittelpunkt stehen;
- einen **Raum der politischen Abstimmung und der stärkeren Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** auf bilateraler, regionaler und internationaler Ebene: Dieser Raum sollte die Möglichkeit bieten, den strategischen Dialog, die politische Abstimmung und die operative Zusammenarbeit bei den gemeinsamen Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit zu verstärken. Dazu zählen in erster Linie die Bekämpfung der Netze der organisierten Kriminalität, der Terrorismus und insbesondere seine Finanzierung, die gewaltbereite Radikalisierung und die Rückkehr ausländischer Kämpfer, der illegale Drogen- und Waffenhandel sowie die polizeiliche Zusammenarbeit, die Ausbildung der Sicherheitskräfte und die justizielle Zusammenarbeit, wobei in allen Bereichen das Völkerrecht einschließlich der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu achten ist. Diesbezüglich wird dem Informations- und Erfahrungsaustausch Vorrang eingeräumt. Außerdem beabsichtigen beide Seiten, gemeinsame Konzepte für die äußere Sicherheit, insbesondere gegenüber der Sahel-Zone, Westafrika und anderen wichtigen Regionen, zu entwickeln, wozu auch die mögliche Beteiligung Marokkos an zivilen oder militärischen Missionen der Europäischen Union zur Friedenssicherung gehört.

Bei den beiden Schwerpunktbereichen, für die es auch spezielle operative Maßnahmen geben wird, handelt es sich um

- die Zusammenarbeit beim Umweltschutz und die Bekämpfung des Klimawandels: Angesichts der Dringlichkeit wird diese Zusammenarbeit im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen beider Seiten insbesondere auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Biodiversität und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ausgerichtet sein und die Entwicklung des ländlichen Raums berücksichtigen. Sie wird sich auch auf die Meerespolitik, die Initiative OuestMED, den Schutz und die Wiederherstellung der Meeres- und Küstenökosysteme und insbesondere die Erhaltung des Mittelmeers und die Chancen der blauen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft erstrecken. Im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen werden die Partner auf die weitgehende Durchführung der national festgelegten Beiträge und die Schaffung eines Rahmens hinarbeiten, der ein sauberes Wachstum begünstigt und den Übergang zu einer emissionsarmen klimaresistenten Wirtschaft und die Umsetzung des "Regelwerks von Katowice" gewährleistet. Des Weiteren wird eine Süd-Süd-Kooperation und eine trilaterale Zusammenarbeit beim Umweltschutz und der nachhaltigen Entwicklung angeregt;

- eine verstärkte Abstimmung und ausgewogene Zusammenarbeit in den Bereichen Mobilität und Migration: Grundlage für diese Abstimmung werden die Mobilitätspartnerschaft 2013 – unter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten – und die vollständige Umsetzung der marokkanischen nationalen Strategie für Migration und Asyl sein. Die Steuerung der Migration erfordert nachhaltige gemeinsame Anstrengungen vonseiten Marokkos, der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen eines umfassenden, humanen und menschenrechtsorientierten Ansatzes, der konzertierte Maßnahmen vorsieht, um die tieferliegenden Ursachen der irregulären Migration zu bekämpfen. Die Prävention und Bekämpfung von irregulärer Migration, Menschenhandel und Schleuserkriminalität sowie der Schutz von Migranten, auch durch Kommunikation und Sensibilisierung für die mit der irregulären Migration verbundenen Risiken, das verstärkte Management der See- und Landgrenzen, die Mobilität – insbesondere die Verbesserung der Mobilität von Fachkräften –, reguläre Migration, Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung, Visumerleichterungen sowie die Weiterentwicklung des für beide Seiten nutzbringenden Austauschs von Personen, insbesondere für Studierende, junge Berufstätige und junge Freiwillige, werden zu den angestrebten Zielen gehören.
9. Die Partnerschaft zwischen der EU und Marokko ist in erster Linie darauf ausgerichtet, auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einzugehen. Auch wird die interparlamentarische Zusammenarbeit verstärkt werden, um sie zu einer treibenden Kraft der Partnerschaft zu machen.
  10. Im Laufe der Jahre ist zu der Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene und der Erschließung gemeinsamer Werte eine zunehmende Annäherung der Standpunkte mit Blick auf die regionalen, kontinentalen und internationalen Herausforderungen hinzugekommen. Auf der **externen Ebene** muss eine solche Nähe künftig zu Synergien führen und in diesen Bereichen eine zwischen der EU und Marokko abgestimmte Ausrichtung ermöglichen.

11. Beide Partner, die sich gemeinsam für den **Multilateralismus** und die Rolle der Vereinten Nationen einsetzen, sind sich einig, dass auf die tiefgreifenden Veränderungen in der Natur der gegenwärtigen Konflikte und auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen durch Terrorismus und nichtstaatliche Akteure pragmatisch reagiert werden muss. Sie sind entschlossen, einen kontinuierlichen und handlungsorientierten Dialog zugunsten eines erneuerten Multilateralismus zu führen, und kommen in diesem Zusammenhang überein, im Rahmen der Vereinten Nationen konzertierte Maßnahmen zur Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durchzuführen. In dem Bewusstsein, wie wichtig es ist, auf die Herausforderungen, mit denen Afrika konfrontiert ist, zu reagieren, verpflichten sie sich, die Friedensinitiativen auf dem Kontinent zu fördern, insbesondere in den Bereichen Friedenssicherung, Vermittlung und Krisenmanagement, wobei darauf zu achten ist, dass ein umfassender Ansatz entwickelt wird, bei dem die Sicherheitsdimension und die menschliche Entwicklung miteinander verknüpft werden.
12. Beide Partner sind sich darin einig, dass viele der internationalen Aktivitäten und Initiativen des Königreichs Marokko im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes, des interkulturellen oder interreligiösen Dialogs sowie der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus jeweils auch bedeutende Beiträge darstellen, auf denen abgestimmte Maßnahmen im Rahmen eines verantwortungsvollen Multilateralismus aufbauen können. Diese und andere Themen werden integraler Bestandteil der erneuerten Partnerschaft und Gegenstand einer verstärkten Abstimmung in den einschlägigen multilateralen Foren sein, um zu gemeinsamen Standpunkten im Einklang mit der Vision der Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu gelangen.

13. Diese Verbundenheit spiegelt sich auch in der gemeinsamen Unterstützung der **regionalen Zusammenarbeit** durch beide Partner sowohl im Rahmen der Union des arabischen Maghreb und des bilateralen Dialogs zwischen den maghrebinischen Nachbarn als auch durch ihre Beteiligung an den Strukturen wider, die europäische und nordafrikanische Länder zusammenbringen, etwa an der Union für den Mittelmeerraum und dem "5+5-Dialog". In diesem Zusammenhang begrüßen die Europäische Union und Marokko die Initiative "Gipfeltreffen der zwei Ufer – Mittelmeerforum", die sich auf die Zivilgesellschaft stützt, um der Zusammenarbeit im westlichen Mittelmeerraum auf neuen Grundlagen eine neue Dynamik zu verleihen. Die Partner heben das noch nicht ausgeschöpfte Wachstums- und Entwicklungspotenzial der regionalen Zusammenarbeit für den Wohlstand des Maghreb hervor. In diesem Zusammenhang stimmen sie darin überein, dass eine Beilegung der Streitigkeiten und eine Lösung der Spannungen in der Region eine diesbezüglich sehr positive und der Entwicklung ihrer Partnerschaft förderliche Rolle spielen würde. Sie bekräftigen ihre Unterstützung für die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, den politischen Prozess weiterzuverfolgen, der darauf abzielt, eine gerechte, realistische, pragmatische, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung für die Westsahara-Frage zu finden, die auf dem Kompromiss entsprechend den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, insbesondere der Resolution 2468 vom 30. April 2019, beruht. Die EU begrüßt die diesbezüglichen ernsthaften und glaubwürdigen Bemühungen Marokkos, wie sie sich in der oben genannten Resolution widerspiegeln, und ermutigt alle Parteien, ihr Engagement im Geiste des Realismus und des Kompromisses im Rahmen von Vereinbarungen, die mit den in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Zielen und Grundsätzen vereinbar sind, fortzusetzen.
14. In einem immer stärker diversifizierten und häufig fragmentierten europäisch-afrikanischen Raum hat die Politik der **trilateralen Zusammenarbeit** die vorrangige Aufgabe, die Entwicklung des afrikanischen Kontinents, insbesondere in der Sahelzone und in Westafrika, anzugehen. Soweit die Übereinstimmung der jeweiligen Ziele dies rechtfertigt, werden Anstrengungen unternommen werden, um die Komplementarität der politischen Konzepte beider Partner zu fördern und zu konzertierten Initiativen und Projekten zu gelangen. Die Rückkehr des Königreichs Marokko in die Afrikanische Union und seine Bemühungen, ein neues Modell der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu entwickeln, sind in dieser Hinsicht von großer Bedeutung, da sie die Möglichkeiten der trilateralen Zusammenarbeit zwischen der EU, Marokko und ihren Partnern auf dem Kontinent stärken.

Mit dem Ziel, eine bessere Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika zu erreichen und die Entwicklung, die Sicherheit und die Stabilität Afrikas zu fördern, kommen Marokko und die Europäische Union überein, ihre Konzertierung und Koordinierung in den Fragen von gemeinsamem Interesse, die in den Rahmen des Dialogs EU-Afrika, der Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze und des Prozesses für die Zeit nach dem Cotonou-Abkommen fallen, zu verstärken.

15. Diese gemeinsame politische Erklärung soll eine Orientierung für die Beziehungen zwischen der EU und Marokko in den kommenden Jahren im Rahmen der finanziellen Vorausschau der EU geben. Eine Priorität wird die Beteiligung Marokkos an den Agenturen und den Programmen der Europäischen Union sein.

Die vorliegende Erklärung wird im Rahmen eines flexiblen Ansatzes umgesetzt werden, der an die Ziele beider Seiten angepasst ist. Im Vorfeld der anstehenden Festlegung der strategischen Achsen der Zusammenarbeit zwischen der EU und Marokko ab 2020, die vor dem Hintergrund der vorgesehenen Beratungen zwischen den beiden Parteien anzupassen sein werden, wird sie hierfür Anstöße liefern. Entsprechend den in ihrer Partnerschaft erwarteten Fortschritten werden die EU und Marokko die gemeinsamen Überlegungen zur Neugestaltung ihrer vertraglichen Beziehungen fortsetzen. Ziel dieser Diskussion wird es sein, im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik die Fortschritte in den Beziehungen und die sich daraus ergebende Diversifizierung des Anwendungsbereichs der Zusammenarbeit zu reflektieren und den Erfordernissen der Klarheit und Stabilität in den Beziehungen zwischen Marokko und der EU Rechnung zu tragen. Die EU und Marokko begrüßen es, dass am 3./4. Juni 2019 die Klausurtagung in Skhirat stattgefunden hat; dieser informelle und innovative Prozess sollte es möglich machen, ab Herbst 2019 die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum "fortgeschrittenen Status" wiederaufleben zu lassen, um den begonnenen Reflexionsprozess fortzusetzen.

16. Diese Form der Partnerschaft des gemeinsamen Wohlstands soll – in der Tradition der Beziehungen zwischen der EU und Marokko als Wegbereiter – ein dynamisches Vorbild sein, an dem Partner, die gleichermaßen ambitioniert sind, sich ausrichten können. In diesem Zusammenhang stellt sie einen wichtigen Schritt in der Annäherung Europa-Mittelmeer dar, die für die Bewältigung der derzeitigen und künftigen gemeinsamen Herausforderungen unerlässlich ist.